

### Die Anklagen gegen den Ersten Wiener Konsumverein.

Der Erste Wiener Konsumverein schreibt uns: „Ihr gestriges Blatt veröffentlicht eine Aeußerung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, Abteilung Niederösterreich, in welcher der Erste Wiener Konsumverein unwahrer Behauptungen geziehen wird. Wir erbitten von Ihrer Gerechtigkeit, Sie mögen uns zu einer Gegenäußerung Ramm geben und danken Ihnen hiefür im Vorhinein. Die von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt veröffentlichten Ziffern sind richtig. Unrichtig aber ist die Behauptung, daß dem Ersten Wiener Konsumverein die zur Befriedigung seiner Mitglieder notwendigen Mählerzeugnisse zugewiesen wurden. Unrichtig ist die Voraussetzung, daß der Gesamtwochenbedarf 818 Meterzentner beträgt, eine Behauptung, welche die Kriegsgetreideverkehrsanstalt auf das Ergebnis einer bei ihr ohne unser Beisein vollzogenen Zählung der von uns abgeführten Kartenabschnitte stützt. Die in unseren Büchern geführten Rationierungslisten ergeben einen Wochenbedarf von 830 Meterzentnern. Von unserer Einladung, sich von der Richtigkeit unserer Bezifferung durch Einsichtnahme in unsere Bücher zu überzeugen, hat die K.-G.-B. aus Zeitmangel keinen Gebrauch gemacht. Bei dem Auswägen vieler hunderttausende Pakete und beim Mehltransport ergibt sich erfahrungsgemäß eine Schwendung von mehr als 1%, das sind pro Woche über 10 Meterzentner oder 45 Meterzentner pro Monat. Auch haben die Mehlfäcke ein größeres Gewicht, als uns für Tara vergütet wird. Ueberdies sind uns laut unserer Anzeige vom 7. Jänner im Monate Dezember 45.6 Meterzentner weniger geliefert, als zugewiesen worden. Gegenüber den gelieferten 818 Meterzentnern ergibt dies pro Monat schon eine Minderlieferung von über 1 Waggon Mehl, welchen Mangel wir von Woche zu Woche aus den Neulieferungen gedeckt haben. Die larg bemessenen Mehlrationen um zirka 2% zu kürzen, um mit den ungenügenden Zuweisungen dennoch das Auslangen zu finden, sind wir nicht berechtigt. Diese Verhältnisse haben wir der K.-G.-B. in unserem Schreiben vom 19. November 1917 eingehend dargelegt und von ihr daraufhin am 30. November 1917 100 Meterzentner erhalten, die aber keineswegs „eine Betriebsreserve“, sondern im Sinne unseres Schreibens eine Nachlieferung bereits erwachsener Rückstände gewesen sind. Den Ersatz des im Dezember rückständig gewordenen Waggons haben wir wiederholt angesprochen. Da die Zuweisung nicht erfolgte, waren wir trotz angelegentlicher Betreibung außerstande, unseren Mitgliedern das ihnen zukommende Mehlquantum zu verabfolgen. Nicht an uns ist die Schuld!“